

# Frühjahrsangebot 2022

## **OVZ-Partnerschaft für nur € 80,00 netto 3 Monate testen!**

(Bei Weiterführung der Frühjahrspartnerschaft 279,--€ Ersparnis im ersten Vertragsjahr!)

**Nutzen Sie unseren kompletten Service zum einmaligen Sonderpreis.**

**42 Jahre** Erfahrung und Insiderwissen der Busbranche!

### **Unsere Dienstleistungen im Einzelnen:**

- ✿ Fahraufträge von Busunternehmen und Veranstaltern sowie Firmen, Vereinen, Schulen, Privatleuten, Kirchen, usw. (ca. 20.000 Fahraufträge pro Jahr).
- ✿ Transfergruppen (ca. 3.000 pro Jahr).
- ✿ Leerfahrten
- ✿ Reisebusfahrer, bundesweit über 600 online
- ✿ Kauf- und Verkaufsinserate mit bis zu zehn Bildern je Inserat
- ✿ in Notfällen die Inanspruchnahme des **24-Stunden-Notrufservice** der **OVZ**
- ✿ persönliche Betreuung
- ✿ Mitfahrgelegenheiten
- ✿ Vermittlungsvorschläge in Standortnähe
- ✿ Inanspruchnahme des internen Bewertungssystems und Forums der **OVZ**
- ✿ Hoteldatenbank
- ✿ und noch einiges mehr ...

Während des Frühjahrsangebots Kündigungsfrist spätestens 14 Tage vor Ablauf.

Sie erhalten nach Ihrem Frühjahrsangebot 2022 im ersten Vertragsjahr 279,00 € Nachlass.

(Wir erlassen Ihnen 199,00 € auf das Grundpaket und 80,00 € Aufnahmegebühr!)

Unsere Partnerschaftvereinbarung **OVZ** Frühjahrsangebot 2022 finden Sie auch im Anhang.

**Wir freuen uns, Sie als neuen Partner begrüßen zu dürfen.**

**Ihr OVZ-Team**

**Angebot gültig bis 21.03.2022.**



OVZ Heidelberg GmbH, Hauptstr. 148, D-69207 Sandhausen

Tel. (0049) 06224-93 99 0 / Fax. 06224 – 90 85 46

[www.ovz.de](http://www.ovz.de) E-Mail: [info@ovz.de](mailto:info@ovz.de)

Dieses Angebot gilt **nicht** für Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten OVZ-Partner waren.

# Partnerschaftsvertrag

zwischen der

**OVZ**  
Omnibus Vermittlungs Zentrale  
Heidelberg GmbH

Hauptstr. 148

D-69207 Sandhausen

Fax 0049 (0) 6224-908546  
info@ovz.de

Gläubiger-Identifikationsnummer DE30ZZZ00000582884

und Firma:

Straße:

Land/PLZ:

Ort:

Email:

Die oben genannte Firma wird **OVZ – Partner zum** \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Partnerschaft ist obige Firma berechtigt, alle diese Partnerschaft betreffenden Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

**Der Partnerschaftsvertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf der Frühjahrspartnerschaft gekündigt wird.** Bei einer Verlängerung des Vertrages entsteht, im ersten Vertragsjahr Kosten in Höhe von 299,00 Euro netto. Danach jährlicher Beitrag von 499,00 Euro netto.

**Dieses Angebot ist nur gültig in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 21.03.2022.**

per Abbuchung **SEPA-Lastschriftmandat**: Ich ermächtige die OVZ Heidelberg GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVZ Heidelberg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ihre Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer OVZ Kundennummer.

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

per Rechnung

**OVZ-Frühjahrsangebot 2022 – drei Monate testen für netto € 80,00!**  
**Vertrag verlängert sich auf unbefristete Zeit, außer Sie kündigen 14 Tage vor Vertragsende der OVZ-Frühjahrsaktion 2022. Angebot gültig bis 21.03.2022!**

Alle angegebenen Preise zzgl. MwSt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der OVZ sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. AGB's unter [www.ovz.de](http://www.ovz.de)

Bitte unterschrieben zurück an [info@ovz.de](mailto:info@ovz.de) od. Fax 06224 90 85 46

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OVZ Omnibus Vermittlungs Zentrale Heidelberg GmbH (nachfolgend OVZ)

### 1. Leistungen

Die OVZ übernimmt im Rahmen dieses Vertrages Koordinierungsfunktionen und Vermittlungsmöglichkeiten vorwiegend zwischen Personenbeförderungsunternehmen und trägt damit zur optimalen Auslastung von Buskapazitäten bei. Darüber hinaus stellt die OVZ ein reichhaltiges Serviceangebot zur Verfügung, welches jedoch nicht verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

### 2. Vergütung

Die vertraglich vereinbarte Vergütung bleibt zunächst für die Dauer von zwei Jahren seit Vertragsschluss verbindlich. In Abständen von zwei Jahren behält sich jedoch die OVZ eine 8,5% nicht übersteigende Preisanpassung vor, die unter Voraussetzung Vertragsbestandteil wird:

Dem Vertragspartner wird die Preiserhöhung schriftlich mitgeteilt. Er erhält sodann die Gelegenheit, innerhalb einer Frist von 10 Tagen der Preiserhöhung schriftlich zu widersprechen, wobei der Widerspruch innerhalb der Frist der OVZ zugegangen sein muss. Geht der Widerspruch nicht fristgerecht ein, so gilt mit Beginn des kommenden Vertragsjahres, das auf die Preiserhöhung folgt, der neue Preis. Die OVZ verpflichtet sich, den Vertragspartner bei Beginn der Widerspruchsfrist auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

### 3. Zahlungen

Zahlungen müssen innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Vertragsschluss bzw. nach Rechnungsstellung erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Tag der Überweisung an. Ist der Vertragspartner Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden zählt, so kommt er nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Verzug.

### 4. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Für den Fall der Kündigung durch den Vertragspartner bestehen gegen die OVZ keine anteiligen Rückforderungsansprüche bzgl. solcher Vergütungen, die für einen Zeitraum gezahlt wurden, der zum Zeitpunkt der Kündigung ein Jahr unterschreitet. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 5. Unberechtigte Weitervermittlung

Dem Vertragspartner ist es untersagt, ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der OVZ Informationen und Aufträge, die er von der OVZ erhalten hat, sei es unmittelbar oder mittelbar durch Vertragspartner der OVZ, an Dritte weiterzugeben. Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe von Informationen und Aufträgen an andere Vertragspartner die OVZ stets als Informations- oder Auftragsquelle zu benennen. Handelt der Vertragspartner dieser Verpflichtung zuwider, so zahlt er als Vertragsstrafe für jeden Einzelfall des Pflichtverstoßes und unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges einen Betrag in Höhe von € 2.500,00. Darüber hinaus ist die OVZ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

### 6. Verjährung

Ansprüche von Vertragspartnern, die Kaufleute sind und nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, verjähren in drei Monaten. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist sechs Monate.

### 7. Haftungsausschluss

Die OVZ zeichnet sich außer für grobes Verschulden und Vorsatz von jeglicher Haftung – insbesondere wegen Mangelfolgeschäden – frei. In dem Haftungsausschluss sind die OVZ, deren Organe, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Dritte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OVZ für diese tätig werden, eingeschlossen. Sollte dem Vertragspartner im Rahmen eines Auftrages ein Schaden dadurch entstehen, dass ein Dritter, an den Aufträge vermittelt wurden, die ihm übertragene Leistung nicht oder nicht fehlerfrei erbringt, so haftet die OVZ nicht. Die OVZ ist in ihrer Tätigkeit im Wesentlichen von den Zusagen Dritter abhängig. Aus diesem Grund kann die OVZ für eventuelle Falschinformationen keine Haftung übernehmen.

### 8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden zählt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist als Gerichtsstand ausschließlich das Gericht der Niederlassung der OVZ zuständig.

### 9. Widerrufsbelehrung bei Onlineverträgen

Bei Onlineverträgen haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung - z.B. ein mit der Post versandter Brief an OVZ Heidelberg GmbH, Hauptstr. 148, 69207 Sandhausen, per Telefax an (06224) 90 85 46, per E-Mail an info@ovz.de oder per Telefon unter (06224) 93 99 0 - über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs** Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf Ihrer Mitgliedschaft bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wurden von uns während der Widerrufsfrist bereits Dienstleistungen erbracht, so haben Sie uns einen in Bezug auf den Zeitpunkt Ihres Widerrufs anteiligen Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen.

### 10. Zum Thema Links

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 wurde gerichtlich entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann, so das Landgericht, nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir haben auf unseren Seiten Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Für alle diese Links gilt: Der Webmaster dieser Seiten erklärt ausdrücklich, dass er keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten hat. Deshalb distanziert die OVZ sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf ihrer Homepage und macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage der OVZ angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die hier angemeldeten Banner und Links führen.